



Beitragsordnung

Gültig bis 31.12.2025

Aufnahmegerühr einmalig	30€/Familie	15€/Person
Grundbeitrag Verein	Jahr	Monat
Kinder, Jugendliche, Erwachsene	90,00 €	7,50 €
Familien mit Kindern unter 18 oder in Ausbildung bis 25	198,00 €	16,50 €
Angestellte, Ehrenmitglieder, Freiwilligendienstleistende	-	-
Abteilungsbeitrag Boule, Boxen, Fußball (passive Mitgl.), Schach, Turnen/Fitness		
Der Beitrag berechtigt zur Teilnahme an allen Standard-Angeboten in diesen Abteilungen – ausgenommen sind Premiumkurse		
Kinder, Jugendliche, Erwachsene in Ausbildung bis 25, passive Erwachsene	-	-
Erwachsene	42,00 €	
Gerätturnen Kinder, Jugendliche	42,00 €	
Abteilungsbeitrag Handball		
Kinder & Jugendliche Leistung	64,00 €	5,33 €
Erwachsene	96,00 €	8,00 €
Ermäßigte (2. Kind einer Familie)	48,00 €	4,00 €
Beitragsfrei (3. und weiteres Kind einer Familie)	-	-
Abteilungsbeitrag Pickleball		
Kinder & Jugendliche	-	-
Erwachsene	102,00 €	8,50 €
Familie (Erwachsene + Kinder/Jugendliche in Ausbildung)	192,00 €	16,00 €
Abteilungsbeitrag Tanzen		
Kinder & Jugendliche Freizeit	60,00 €	5,00 €

Kinder & Jugendliche Leistung & Erwachsene in Ausbildung bis 25	150,00 €	12,50 €
Erwachsene	198,00 €	16,50 €
Familie (Erwachsene + Kinder/Jugendliche Freizeit)	396,00 €	33,00 €

Abteilungsbeitrag Tennis	Jahr	Monat
Kinder, Jugendliche, Erwachsene in Ausbildung bis 25	-	-
Erwachsene	108,00 €	9,00 €
Familien mit Kindern unter 18 oder in Ausbildung bis 25	216,00 €	18,00 €
Fördermitglied der Tennisabteilung	60,00 €	5,00 €
Zweitmitglied – Erwachsene (mit Nachweis der Mitgliedschaft des Erstvereins)	108,00 €	9,00 €
Zweitmitglied – Jugend (mit Nachweis der Mitgliedschaft des Erstvereins)	54,00 €	4,50 €

Für alle aktiven Spielerinnen und Spieler zwischen 16 und 70 Jahren (Ausnahme: Schnupperspieler im ersten Vereinsjahr) sind unentgeltlich 4 Arbeitsstunden pro Saison zu leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 20€ je Arbeitsstunde am Ende des Kalenderjahrs in Rechnung gestellt.

- Bei Fördermitgliedschaft und Zweitmitgliedschaft entfällt der Grundbeitrag des Vereins

1. Viele Sportangebote sind mit SG-Card auch ohne Mitgliedschaft nutzbar.
2. Verkaufsstellen für die SG-Card ist die SG-Geschäftsstelle,
3. Für die Ermäßigung von Beiträgen ist unaufgefordert ein Nachweis vorzulegen.
4. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, Lebenspartner und Kinder im Sinne des aktuellen Lebenspartnerschaftsgesetztes (LPartG)